

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH München

Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht

30. Juni 2020

Zwischenlagebericht

02 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München

Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland: Stark getroffen von der COVID-19-Pandemie, aber Erholung in Sicht¹

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung haben die deutsche und auch die weltweite Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession geführt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vorjahresvergleich nach einem Rückgang im ersten Vierteljahr in Höhe von 1,8 % im zweiten Vierteljahr 2020 um schätzungsweise 11,7 % geschrumpft.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigen sich auch am deutschen Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Unternehmen haben Kurzarbeit angemeldet. Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen von 2,2 Mio. (Arbeitslosenquote 4,9 %) Ende 2019 auf 2,9 Mio. (Arbeitslosenquote 6,2 %) im Juni 2020 gestiegen. Der Zuwachs an Arbeitslosen im Juni 2020 hat sich aber im Vergleich zu April und Mai verlangsamt, eine stabilisierende Wirkung hatte hier auch der massive Einsatz von Kurzarbeit.

Diese Entwicklungen haben auch Einfluss auf die Verbraucherstimmung: Laut Angaben der GfK erreichte der Konsumklimaindex im April 2020 ein historisches Tief, erholte sich aber im Anschluss wieder leicht.

Mit den sinkenden Neuinfektionszahlen in Deutschland wurden die Lockdown-Maßnahmen mittlerweile gelockert und für manche Bereiche sogar ganz aufgehoben. Die wirtschaftliche Aktivität hat ab Mai gemäß Angaben der deutschen Bundesregierung wieder zugenommen und die konjunkturelle Talfahrt ist soweit gestoppt.

¹ Quellen: DESTATIS - Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 287 (30. Juli 2020); BMWI: Wirtschaftliche Lage in Deutschland Juni 2020; Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistiken (Juli 2020); GfK Konsumklimaindex (April – Juni 2020)

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich²

Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet gewinnt in Deutschland über alle Altersklassen hinweg an Bedeutung und ist durch die COVID-19-Pandemie weiter gestiegen. Laut einer Umfrage von Statista haben während des Corona-Lockdowns die Neuabschlüsse bei Streaming-Diensten weiter stark zugenommen.

Nachfrageanstieg im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt durch COVID-19-Pandemie³

Durch die einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ist die Nutzung der (Festnetz-)Breitbanddienste für das Arbeiten (verstärkte Verbreitung von Homeoffice), das Einkaufen und die Freizeit (Video/OTT Streaming-Dienste) in kurzer Zeit noch weiter angestiegen. Laut der Studie „Zwischenbilanz COVID-19“ ist im März 2020 der Datenverkehr sprunghaft angestiegen – und lag rund 10 % über dem durchschnittlichen Datenvolumen vor COVID-19. Dieser Wert hat sich aktuell auf hohem Niveau stabilisiert.

2. Geschäftsfelder

Am 26. Februar 2013 wurde die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München (nachfolgend „TDF“ oder „Gesellschaft“) als 100%-ige Tochter der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München gegründet. Sie ist somit Teil der Telefónica Deutschland Gruppe. In der TDF werden wesentliche Finanzierungsaktivitäten der Telefónica Deutschland Gruppe abgewickelt. Die Finanzierung und die Beschaffung der erforderlichen Mittel können durch die Begebung von am Kapitalmarkt handelbaren Schuldverschreibungen erfolgen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Geschäftszweck der Telefónica Deutschland Gruppe direkt oder indirekt zu dienen. Sie kann insbesondere andere Unternehmen gründen, erwerben, sich an diesen beteiligen, diese leiten oder sich auf die Verwaltung solcher Beteiligungen beschränken.

Die TDF hat am 10. Februar 2014 eine siebenjährige nicht nachrangige und unbesicherte Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 500.000, einer jährlichen Nominalverzinsung in Höhe von 2,375% und einer Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert. Der Ausgabepreis betrug 99,624 % des Nominalbetrags. Die

² Quellen: Statista: Covid Umfrage zu Streaming-Abschlüssen (31. Mai 2020); pwc: German Entertainment & Media Outlook (GEMO) 2019-2023 (24. Oktober 2019);

³ Quellen: Bundesnetzagentur: Jahresbericht 2019 (April 2020); Wuppertal Institut: Zwischenbilanz Covid-19 (11. Juni 2020)

Nettoemissionserlöse aus dieser Anleihe wurden ebenso mit Vertrag vom 10. Februar 2014 in voller Höhe und entsprechend den Anleihenbedingungen (Zinssatz, Laufzeit, Ausgabebetrag) an die Muttergesellschaft Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München in Form eines konzerninternen Darlehens weitergegeben.

Die TDF hat am 5. Juli 2018 eine siebenjährige nicht nachrangige und unbesicherte Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Volumen von TEUR 600.000 ebenfalls am regulierten Markt der Börse Luxemburg platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 5. Juli 2025. Der jährlich zu zahlende Kupon der Festzinsanleihe beträgt 1,750% und der Ausgabepreis betrug 99,628% des Nominalbetrages. Mit Vertrag vom 5. Juli 2018 wurden die Nettoemissionserlöse aus dieser Anleihe in voller Höhe und entsprechend den Anleihenbedingungen (Zinssatz, Laufzeit, Ausgabebetrag) an die Muttergesellschaft Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München in Form eines konzerninternen Darlehens weitergegeben.

Die Anleihen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der TDF, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der TDF gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, wird jede Schuldverschreibung zum Betrag ihrer festgelegten Stückelung am Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die ausgegebenen Anleihen werden durch die Telefónica Deutschland Holding AG, München, garantiert.

Die TDF fungiert als Finanzierungsgesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Die dauerhaft zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von dem Erfolg und der Zahlungsfähigkeit der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Durch die Struktur der TDF, nämlich insbesondere durch die Weitergabe der Finanzierung an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die entsprechende Weiterbelastung sämtlicher Kosten ebenfalls an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG wird das Jahresergebnis der Gesellschaft auf Null gesteuert. Insofern hängt das Ergebnis der TDF ausschließlich von den Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe ab.

3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Entwicklung der Aktiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	30.06.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Finanzanlagen	1.100.000	1.100.000	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.072	15.860	-788
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.904	2.296	-392
Aktiva	1.116.976	1.118.156	-1.180

Die Finanzanlagen zum 30. Juni 2020 bestehen insgesamt aus zwei von der TDF an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG begebenen Darlehen in Höhe von TEUR 500.000 bzw. TEUR 600.000. Die Darlehenskonditionen entsprechen in beiden Fällen den Konditionen der zugrunde liegenden siebenjährigen Anleihen, die die TDF am 10. Februar 2014 bzw. am 5. Juli 2018 ausgegeben hat. Die Darlehen haben feste Laufzeiten bis zum Fälligkeitstag der zugrunde liegenden Anleihen am 10. Februar 2021 bzw. 5. Juli 2025. Die Darlehen sind am Fälligkeitstag zuzüglich aller noch nicht gezahlter Zinsen und Kosten in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 15.072 (31.12.2019: TEUR 15.860) beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Zinsforderungen gegenüber der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in Höhe von TEUR 15.007 (31.12.2019: TEUR 15.724). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht dem geringeren Zinsertrag in der laufenden Berichtsperiode. Der den unter Finanzanlagen ausgewiesenen Darlehen zugrunde liegende Zinssatz beträgt 2,375 % bzw. 1,750 % und der daraus resultierende Zins ist jährlich jeweils zum 10. Februar bzw. 5. Juli von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG an die TDF zu zahlen.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum 30. Juni 2020 im Wesentlichen die fortgeschriebenen Disagien aus den im Februar 2014 sowie Juli 2018 emittierten siebenjährigen Anleihen enthalten. Die Veränderung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der linearen Auflösung dieser Bestandteile über die Laufzeit der zugrunde liegenden Anleihen bis zum 10. Februar 2021 bzw. 5. Juli 2025.

Die Entwicklung der Passiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	30.06.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Eigenkapital	25	25	0
Sonstige Rückstellungen	37	57	-20
Anleihen	1.100.000	1.100.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	54	-54
Sonstige Verbindlichkeiten	15.007	15.724	-717
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.904	2.296	-392
Passiva	1.116.976	1.118.156	-1.180

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 25 und ist in voller Höhe einbezahlt. Es wird zu 100% von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, gehalten.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 37 (31.12.2019: TEUR 57) resultieren im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten und entwickelten sich auf Vorjahresniveau.

Unter dem Posten Anleihen sind begebene Anleihen mit einem Nennwert von insgesamt TEUR 1.100.000 enthalten. Die ausgegebene siebenjährige Anleihe über TEUR 500.000 hat zum 30. Juni 2020 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die zweite ausgegebene Anleihe über TEUR 600.000 hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zum 30.06.2020 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019: TEUR 54). Im Vorjahr resultieren die Verbindlichkeiten aus Kostenverrechnung mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige Zinsverbindlichkeiten aus den Anleihen, die erst nach dem Stichtag gezahlt werden und entwickelten sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus den fortgeschriebenen Unterschiedsbeträgen zwischen Auszahlungsbetrag und Nominalwert der Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Der Abgrenzungsposten wird entsprechend der Laufzeit der zugrunde liegenden Darlehen aufgelöst.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum erzielte die TDF ein Ergebnis nach Steuern sowie ein Halbjahresergebnis in Höhe von EUR 0 (30.06.2019: EUR 0).

Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlust-Posten	01.01.2020 30.06.2020 TEUR	01.01.2019 30.06.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	42	47	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42	-47	5
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.159	11.144	15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392	392	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.551	-11.536	15
Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 42 (30.06.2019: TEUR 47) resultieren analog zum Vorjahr aus Kostenweiterbelastungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, und entwickelten sich auf Vorjahresniveau. Die der Kostenweiterbelastung zugrunde liegenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 42 (30.06.2019: TEUR 47) enthalten analog zum Vorjahr im Wesentlichen Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 11.159 (30.06.2019: TEUR 11.144) resultieren aus Zinserträgen aus den begebenen Darlehen gegenüber der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 392 (30.06.2019: TEUR 392) resultieren aus den fortgeschriebenen Unterschiedsbeträgen zwischen Auszahlungsbetrag und Nominalwert der beiden Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.551 (30.06.2019: TEUR 11.536) enthalten mit TEUR 11.159 (30.06.2019: TEUR 11.144) den Zinsaufwand aus den Anleihen sowie die Aufwendungen aus der Verteilung der Disagien über die Laufzeit der Anleihen mit TEUR 392 (30.06.2019: TEUR 392).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der TDF. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die TDF ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der separat dargestellten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

Der Finanzmittelfonds entspricht den Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Telfisa Global B.V. Amsterdam, Niederlande, in Höhe von TEUR 11 (30.06.2019: TEUR 296). Frei verfügbare Bank- und Kassenbestände gab es zum Ende des Berichtszeitraums (analog Vorjahr) keine.

Die TDF erzielte im ersten Halbjahr 2020 einen negativen Cashflow aus **laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 49, in der Vergleichsperiode zum 30. Juni 2019 wurde ein positiver Cashflow aus laufender Tätigkeit in Höhe von TEUR 281 erzielt. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Kostenverrechnung mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode erzielte die TDF einen positiven Cashflow aus **Investitionstätigkeit** in Höhe von TEUR 11.875, welcher aus den Zinszahlungen des Darlehensnehmers Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, resultiert.

Die Auszahlung im Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** im zum 30. Juni 2020 endenden Halbjahr betrug unverändert TEUR 11.875 und resultiert aus den Zinsauszahlungen für die begebene Anleihe.

Die TDF verfügt zum 30. Juni 2020 über eine ungenutzte Kreditlinie bei der Telfisa Global B.V. Amsterdam, Niederlande, in Höhe von TEUR 6 (31.12.2019 TEUR 6).

4. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der TDF beschränkt sich gegenwärtig ausschließlich auf die Finanzierung der Telefónica Deutschland Gruppe. Wichtigster Bestandteil des Vermögens der TDF sind die an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, begebenen Darlehen. Der wirtschaftliche Bestand der TDF ist daher im Wesentlichen davon abhängig, dass die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, ihre Verpflichtungen aus diesen Darlehen erfüllen kann. Sämtliche Zins- und Kapitalzahlungen auf alle von der TDF aktuell begebenen Fremdkapitalwertpapiere sind in voller Höhe und uneingeschränkt durch die Garantin Telefónica Deutschland Holding AG, München, garantiert. Diese Garantie ist gemäß dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vollstreckbar.

Damit entsprechen die Risiken und Chancen der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, sowie die Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit diesen Risiken und Chancen im Wesentlichen denen der Telefónica Deutschland Gruppe. Im Folgenden werden diese im Hinblick auf die eingetretenen Veränderungen zum letzten Bilanzstichtag dargestellt .

Beschreibung des Risikomanagements

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe mit verschiedenen geschäftlichen, operationellen, finanziellen und sonstigen (globalen) Risiken konfrontiert. Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen auf Basis der getroffenen organisatorischen, strategischen und finanziellen Entscheidungen und Vorkehrungen. Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden bestimmte Risiken dargestellt, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation haben könnten. Ferner beschreibt der Konzern dort die wesentlichsten Chancen sowie die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Im Berichtszeitraum wurden negative Einflüsse, die sich aus der COVID-19 Pandemie ergeben können, als neues berichtspflichtiges Risiko identifiziert, welches im Folgenden dargestellt ist.

COVID-19-Pandemie

Die durch das neuartige Coronavirus verursachte Lungenerkrankung COVID-19 wurde von der WHO als Pandemie eingestuft und hat bereits spürbare Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe gezeigt. Auch weiterhin wird mit Einschränkungen gerechnet, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken können, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Infektionswelle.

Bei Lieferungen, beispielsweise aus besonders betroffenen Gebieten, könnte es zu Verzögerungen bis hin zu Ausfällen kommen. Ebenso wäre es möglich, dass durch neuerliche Beschränkungen die Vertriebswege nicht in gewohntem Umfang genutzt werden können. Auch bei den Mitarbeitern könnte es zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen, die sich auf das operative Geschäft auswirken könnten.

Allgemein ist für das Gesamtjahr 2020 mit einem wirtschaftlichen Abschwung zu rechnen, der dazu führen kann, dass Unternehmen die Folgen der Pandemie nicht kompensieren können. Daraus resultierende mögliche Zahlungsschwierigkeiten oder Nachfrageveränderungen der Kunden könnten die Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe beeinträchtigen. Die zukünftigen geschäftlichen Aktivitäten sind auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Erholung und einer Normalisierung des öffentlichen Lebens. Daher könnten länger anhaltende oder erneute Reisebeschränkungen negative Auswirkungen auf die Roaming-Umsätze haben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe begegnet diesem Risiko durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Insbesondere wurde ein umfangreicher, übergeordneter Pandemieplan als Teil eines Notfall- und Krisenmanagements ausgearbeitet, der ständig an mögliche Veränderungen der Situation angepasst wird. Dieser Plan definiert ebenfalls die Maßnahmen zur schrittweisen Rückkehr in den üblichen Geschäftsbetrieb.

Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, arbeiten Mitarbeiter in den Bereichen, in denen dies möglich ist, größtenteils von zu Hause aus. Ebenso sind Dienstreisen bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Lagerbestände wurden zur Vermeidung von Engpässen bei Netzelementen aufgestockt. Zusätzlich wird durch das Controlling ein umfangreiches Monitoring sichergestellt, das es

ermöglicht, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, um nicht von den gesetzten Zielen abzuweichen. Das Risiko wird als moderat eingestuft.

Ansonsten wurden keine weiteren bedeutsamen Risiken identifiziert, die über die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 dargestellten hinausgehen.

Beschreibung des Chancenmanagement

Im ersten Halbjahr 2020 haben sich die Chancen der Telefónica Deutschland Gruppe hinsichtlich der Fokussierung auf die Geschäftstätigkeit und Wachstumsstrategie verbessert..

Mit einem vertraglich vereinbarten Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs von Dachstandorten an die Telxius Telecom, S.A. („Telxius“), einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A. Group, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihre finanzielle Flexibilität und den unternehmerischen Spielraum deutlich erhöht. Künftig wird die Telefónica Deutschland Gruppe Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb ihrer aktiven Funktechnik von Telxius anmieten. In diesem Rahmen wurde auch vereinbart, dass Telxius in den nächsten vier Jahren insgesamt 2.400 weitere Standorte erschließen und dort Flächen für die Installation von aktiver Funktechnik an die Telefónica Deutschland Gruppe vermieten wird. Die Gesamttransaktion wurde von den zuständigen Behörden bis zum 27. Juli 2020 freigegeben.

Neben den bereits erwähnten Risiken ergeben sich aus der COVID-19-Pandemie auch Chancen durch eine beschleunigte Digitalisierung bei Privat- und Geschäftskunden sowie die verstärkte Nutzung von Streaming- und TV-Diensten. Daraus könnte sich eine steigende Nachfrage nach den stetig angepassten digitalen Produkten und Dienstleistungen der Telefónica Deutschland Gruppe und damit auch nach höherwertigen Datentarifen ergeben.

5. Grundzüge des Vergütungssystems

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der TDF.

6. Prognosebericht 2020

Wirtschaftlicher Ausblick

Die führenden deutschen Wirtschaftsexperten erwarten, dass die Wirtschaftsleistung in der zweiten Jahreshälfte 2020 wieder zunehmen wird. Erste positive Anzeichen der verschiedenen Frühindikatoren deuten eine vorsichtige Erholung an. Unterstützt wird dies durch die umfangreichen (Konjunktur-)Maßnahmen der deutschen Bundesregierung.⁴

Diese positiven Signale führen auch zu einer Verbesserung der Verbraucherstimmung: im Juni hat das Konsumklima zum zweiten Mal in Folge wieder zugelegt. Damit hat der Indikator seit seinem Tiefpunkt im April dieses Jahres insgesamt mehr als 13 Punkte hinzugewonnen, allerdings ist der Wert weiterhin auf einem niedrigen Niveau.⁵

Nichtsdestotrotz werden laut Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) die außenwirtschaftlichen Impulse noch über längere Zeit niedrig bleiben. Zudem wird die wirtschaftliche Erholungsphase Zeit benötigen, da die epidemiologischen Risiken fortbestehen und Bürger und Wirtschaft ihr Verhalten darauf abstellen. Laut Sommergutachten 2020 des Ifo-Instituts rechnet man im Quartalsvergleich mit einem Wirtschaftswachstum von 6,9 % bzw. 3,8 % im dritten bzw. vierten Quartal 2020. Dennoch wird die Wirtschaftsleistung im Durchschnitt im Jahr 2020 in Deutschland voraussichtlich um 6,7 % niedriger sein als im Vorjahr. Für 2021 erwarten die Experten des Ifo-Instituts ein Wachstum von 6,4 %. Die Zahl der Arbeitslosen wird dem Institut zufolge im Jahresdurchschnitt 2020 bei 2,7 Mio. (Arbeitslosenquote: 5,9 %) im Vergleich zu 2,3 Mio. in 2019 (Arbeitslosenquote: 5,0 %) liegen.⁶

⁴ Quelle: BMWI: Wirtschaftliche Lage in Deutschland juni 2020

⁵ Quelle: GfK Konsumklimaindex (April-Juni 2020)

⁶ Quelle: Ifo Institut: IFO Konjunkturprognose Sommer 2020 (Juli 2020)

BIP Wachstum 2018 – 2020⁷

In % gegenüber Vorjahr	2018	2019	2020
Deutschland	1,5	0,6	-6,7

Markterwartungen

Durch die COVID-19-Pandemie haben sich der Alltag und die Arbeitswelt verändert: die Akzeptanz und Nutzung digitaler Lösungen für Arbeiten, Freizeit und Einkaufen haben weiter zugenommen. Die Bedeutung der Digitalisierung für die Verbraucher und Wirtschaftsunternehmen hat somit einen Schub bekommen und diese Entwicklung wird sich vermutlich beschleunigen. Die Experten erwarten weiterhin, dass die Datennutzung und die Nachfrage nach neuen Technologien sowie leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur zunehmen werden.⁸

Verdichtete Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die TDF beschränkt sich als Finanzierungsgesellschaft gegenwärtig ausschließlich auf die Finanzierung der Telefónica Deutschland Gruppe. Im Rahmen ihres Geschäftszwecks hat die TDF in 2014 und 2018 erfolgreich zwei Anleihen mit einem Nominalwert von TEUR 500.000 bzw. TEUR 600.000 und einer Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 bzw. 5. Juli 2025 emittiert und den jeweiligen Zahlungsmittelzufluss zu gleichen Konditionen als Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, weitergereicht. Die ausgegebenen Anleihen sind durch die Telefónica Deutschland Holding AG, München, garantiert. Die TDF beschäftigt derzeit keine eigenen Mitarbeiter. Durch die enge personelle und wirtschaftliche Verflechtung entsprechen die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, wie auch die wesentlichen Chancen und Risiken denen der Telefónica Deutschland Gruppe. Auf Basis der

⁷ Quellen: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2019; Ifo Konjunkturprognose 2020

⁸ Quellen: Bitkom: Pressemitteilung Digitalisierung (15. Juni 2020); Wuppertal Institut: Zwischenbilanz COVID-19 (11. Juni 2020)

Anlage I

durchgeführten Emissionen erwartet die Geschäftsführung der TDF grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zu 2019.

Im Weiteren wird aufgrund der oben dargestellten Erwartungen sowie aufgrund der bestehenden Kostenübernahme- und Darlehensvereinbarungen sowie Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, auch für das laufende Geschäftsjahr ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 0 erwartet.

München, 12. August 2020

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

- Geschäftsführung -

Markus Haas

Markus Rolle

Albert Graf

O2 Telefonica Deutschland Finanzierungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 204122)
München

Bilanz zum 30. Juni 2020

Aktiva	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.100.000.000,00	1.100.000.000,00		25.000,00	25.000,00
	1.100.000.000,00	1.100.000.000,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	37.306,00	57.112,00
Forderungen				37.306,00	57.112,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.071.723,18	15.859.943,72	C. Verbindlichkeiten		
	15.071.723,18	15.859.943,72	1. Anleihen	1.100.000.000,00	1.100.000.000,00
	1.904.285,68	2.286.214,26	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 600.000.000 (i.Vj. EUR 1.100.000.000,00)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 500.000.000 (i.Vj. EUR 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.196,43	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.196,43 (i.Vj. EUR 0,00)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	54.044,20
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0 (i.Vj. EUR 54.044,20)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	15.007.220,75	15.723.787,52
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.007.220,75 (i.Vj. EUR 15.723.787,52)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.115.009.417,18	1.115.777.831,72
				1.904.285,68	2.286.214,26
Summe der Aktiva	1.116.976.008,86	1.118.156.157,98	Summe der Passiva	1.116.976.008,86	1.118.156.157,98

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 204122)

München

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

	01.01.2020 - 30.06.2020	01.01.2019 - 30.06.2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	41.676,18	46.828,19
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.676,18	-46.786,14
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.158.811,48 (i.Vj. EUR 11.144.349,31)	11.158.811,48	11.144.349,31
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 391.928,57 (i.Vj. EUR 391.928,57)	391.928,57	391.928,57
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.550.740,05	-11.536.319,93
6. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
7. Halbjahresergebnis	0,00	0,00

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH
München

Eigenkapitalspiegel
für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

	Gezeichnetes Kapital	Andere Gewinnrücklagen		Jahresergebnis	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01. Januar 2020	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Stand am 30. Juni 2020	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Stand am 01. Januar 2019	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Stand am 30. Juni 2019	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH**München****Kapitalflussrechnung****für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020**

	01.01.2020- 30.06.2020 EUR	01.01.2019- 30.06.2019 EUR
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19.806,00	-87.861,82
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie anderer Aktiva	1.130.981,55	1.622.819,71
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.160.343,12	-1.254.147,91
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-49.167,57	280.809,98
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen (+)	11.875.000,00	11.875.000,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	11.875.000,00	11.875.000,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Zinsen (-)	-11.875.000,00	-11.875.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.875.000,00	-11.875.000,00
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-49.167,57	280.809,98
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	60.053,17	15.601,09
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.885,60	296.411,07
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmitteläquivalente	10.885,60	296.411,07
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.885,60	296.411,07

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München

Anhang zum Zwischenabschluss für den Berichts- zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS

Am 26. Februar 2013 wurde die Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH mit Sitz in München zum Zwecke der Finanzierung der Telefónica Deutschland Group notariell gegründet. Die Einzahlung in das Stammkapital erfolgte am 6. März 2013. Mit Wirkung zum 7. November 2013 wurde die Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, in O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, (nachfolgend: „TDF“ oder „Gesellschaft“) umbenannt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 204122 eingetragen.

Die TDF hat im Februar 2014 eine nicht nachrangige und unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 500.000 und einer Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert.

Darüber hinaus hat die TDF am 5. Juli 2018 eine nicht nachrangige und unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 600.000 und einer Laufzeit bis zum 5. Juli 2025 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert.

Die Finanzmittel aus den Emissionserlösen wurden jeweils im Rahmen von Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, weitergegeben.

Der Zwischenabschluss der TDF für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Zum Stichtag 30. Juni 2020 gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft gem. § 264d i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgenden Zahlenangaben werden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Grundsätze und Vergleichbarkeit

Die bei der Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des HGB, sowie den einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2. Anlagevermögen

Bei den Finanzanlagen werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. – sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist – zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

3. Umlaufvermögen

Die Forderungen sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Das Wahlrecht über den Ausweis des Unterschiedsbetrags gemäß § 250 Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen weist die Gesellschaft die Erträge aus der Kostenweiterbelastung an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, entsprechend der Vereinbarung zwischen den Parteien aus.

10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden die Zinserträge aus den begebenen Darlehen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ausgewiesen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen ausgewiesen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen zum 30. Juni 2020 bestehen aus zwei von der TDF an die Gesellschafterin Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, begebenen Darlehen in Höhe von TEUR 500.000 bzw. TEUR 600.000. Die Darlehenskonditionen entsprechen in beiden Fällen den Konditionen der zugrunde liegenden siebenjährigen Anleihen, die die TDF am 10. Februar 2014 bzw. am 5. Juli 2018 ausgegeben hat. Die Darlehen haben feste Laufzeiten bis zum Fälligkeitstag der zugrunde liegenden Anleihen am 10. Februar 2021 bzw. am 5. Juli 2025 und sind am Fälligkeitstag zuzüglich aller noch nicht gezahlter Zinsen und Kosten in einer Summe zurückzuzahlen. Der zugrunde liegende Zinssatz beträgt 2,375 % bzw. 1,750 % und ist jährlich jeweils zum 10. Februar bzw. zum 5. Juli zahlbar.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf die beigefügte Darstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens.

Entwicklung des Anlagevermögens für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	30.06.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	30.06.2020	30.06.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.100.000.000,00			1.100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000.000,00	1.100.000.000,00
	1.100.000.000,00	0,00	0,00	1.100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000.000,00	1.100.000.000,00

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 15.072 (31.12.2019: TEUR 15.860) und entfallen in Höhe von TEUR 15.060 (31.12.2019: TEUR 15.795) auf Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen auf Zinsen aus den an die Gesellschafterin begebenen Darlehen in Höhe von TEUR 15.007 (31.12.2019: TEUR 15.724). Die übrigen TEUR 11 (31.12.2019: TEUR 60) stellen Forderungen gegenüber Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande, aus dem Cashpooling dar. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt in keinem Fall mehr als ein Jahr.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die fortgeschriebenen Disagien aus den im Februar 2014 sowie für die im Juli 2018 emittierten siebenjährigen Anleihen enthalten. Alle Bestandteile werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Anleihen bis zum 10. Februar 2021 bzw. bis zum 5. Juli 2025 linear aufgelöst.

4. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 25 und ist in voller Höhe einbezahlt. Es wird zu 100 % von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, gehalten.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 37 (31.12.2019: TEUR 57) bestehen im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten.

6. Anleihen

Unter den Anleihen sind begebene Anleihen mit einem Nennwert von insgesamt TEUR 1.100.000 enthalten. Beide Anleihen sind durch die Telefónica Deutschland Holding AG, München, garantiert. Die am 5. Juli 2018 emittierte Anleihe mit einem Nominalbetrag i.H.v. TEUR 600.000 hat eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 0 (31.12.2019: TEUR 54).

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Zinsverbindlichkeiten aus den Anleihen in Höhe von TEUR 15.007 (31.12.2019: TEUR 15.724) erfasst.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus den fortgeschriebenen Unterschiedsbeträgen zwischen Auszahlungsbetrag und Nominalwert der beiden Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Der Abgrenzungsposten wird entsprechend der Laufzeit der zugrunde liegenden Darlehen über sieben Jahre aufgelöst.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 42 (30.06.2019: TEUR 47) resultieren aus Kostenweiterbelastungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Die der Kostenweiterbelastung zugrunde liegenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 42 (30.06.2019: TEUR 47) enthalten analog zum Vorjahr im Wesentlichen Prüfungs- und Beratungskosten.

Finanzergebnis

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 11.159 (30.06.2019: TEUR 11.144) resultieren aus Zinserträgen aus den begebenen Darlehen gegenüber der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus den fortgeschriebenen Unterschiedsbeträgen zwischen Auszahlungsbetrag und Nominalwert der beiden Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in Höhe von TEUR 392 (30.06.2019: TEUR 392).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.551 (30.06.2019: TEUR 11.536) enthalten mit TEUR 11.159 (30.06.2019: TEUR 11.144) Zinsaufwendungen aus den Anleihen sowie Aufwendungen aus der Verteilung der Unterschiedsbeträge zwischen den Auszahlungsbeträgen an Konzernfremde und dem Nominalwert (Disagio) über die Laufzeit der zugrunde liegenden Anleihen in Höhe von TEUR 392 (30.06.2019: TEUR 392).

V. WEITERE ANGABEN

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds berücksichtigt den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmittel umfassen den frei verfügbaren Bank- und Kassenbestand, während die Zahlungsmitteläquivalente alle als Liquiditätsreserve gehaltenen, kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmittel beinhalten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten beziehen sich auf die als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Forderung aus dem Cash-Pooling Verfahren mit der Telfisa Global B.V. Amsterdam, Niederlande.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum 2020 sowie im Berichtszeitraum 2019 keine Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum:

Markus Haas, Vorstand, CEO Telefónica Deutschland Holding AG, München.

Markus Rolle, Vorstand, CFO Telefónica Deutschland Holding AG, München.

Albert Graf, Director Corporate Finance & Tax Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

Prüfungsausschuss

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. April 2014 sowie vom 14. September 2018 wurde ein Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB für die Gesellschaft eingerichtet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

Dieter Gauglitz

Vorsitzender

Wirtschaftsprüfer

Wohnhaft in München

Eckart Kurze

Mitglied

Director Organisational Efficiency; Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München

Wohnhaft in München

Marcel Ritter

Mitglied

General Counsel, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München

Wohnhaft in Duisburg

Organbezüge

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit insgesamt eine Vergütung in Höhe von TEUR 8.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe bezüglich des Gesamthonorars des Abschlussprüfers der TDF gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird unterlassen, da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München (Telefónica Deutschland Group) einbezogen wird und die Information im Konzernabschluss enthalten ist.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtszeitraumes zum 30. Juni 2020 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Kostenübernahmevereinbarung

Zwischen der TDF und der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, besteht eine Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Gesellschafterin.

Ergebnisabführungsvertrag

Die TDF hat am 20. März 2013 mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Daneben hat die TDF am 20. März 2013 mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Diese wurden am 2. April 2013 in das Handelsregister eingetragen.

München, den 12. August 2020

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

- Geschäftsführung -

Markus Haas

Markus Rolle

Albert Graf

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, 12. August 2020

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

- Geschäftsführung -

Geschäftsführer

Markus Haas

Geschäftsführer

Markus Rolle

Geschäftsführer

Albert Graf



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

Herr Dieter Gauglitz
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Postfach 21 02 63
80672 München
www.pwc.de

Tel.: +49 89 5790-5286
Fax: +49 69 9585-926614
stefano.mulas@pwc.com

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – und den Zwischenlagebericht der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Zwischenlageberichts nach den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht be-

...

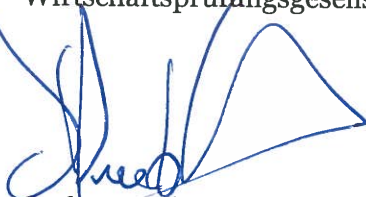
Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP StB Dr. Norbert Vogelpoth
Geschäftsführer: WP StB Dr. Ulrich Störk, WP StB Dr. Peter Bartels, Dr. Joachim Englert, WP StB Petra Justenhoven, WP Clemens Koch, StB Marius Möller,
WP StB Uwe Rittmann, StB RA Klaus Schmidt, StB CPA Mark Smith
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 107858
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft is member of PricewaterhouseCoopers International, a Company limited by guarantee registered in England and Wales

schränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften oder dass der Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind.

München, 12. August 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer



ppa. Gabor Krüpl
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.